

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

IV/510/32

17 01

Vorlagen-Nummer

0301/2018

Freigabedatum

26.01.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Monti Ecke gGmbH"

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.02.2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „Monti Ecke gGmbH“, Geschäftsanschrift: An der Ronne 150, 50859 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die in Köln ansässige gemeinnützige Gesellschaft „Monti Ecke gGmbH“, Geschäftsanschrift: An der Ronne 150, 50859 Köln wurde am 23.08.2017 in das Handelsregister unter der HRB Nr. 69731 eingetragen. Sie geht im Rahmen einer Umwandlung der Rechtsform aus der „Monti Ecke gUG“ mit HRB-Eintrag vom 31.01.2014 hervor.

Die gemeinnützige Gesellschaft beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Zweck der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in offenen Ganztagschulen, Kindertagesstätten, Betreuungsformen an weiterführenden Schulen und anderen sozialen Einrichtungen.

Die Gesellschaft ist seit mindestens drei Jahren, ab dem Schuljahr 2014/2015 in der vorherigen Rechtsform der gUG, sowie ab dem Schuljahr 2017/2018 in der Rechtsform als „Monti Ecke gGmbH“ an der GGS Ferdinandstr. und Nebenstelle Schulstr. als Träger des Offenen Ganztags auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig.

§ 1 Absatz 3 formuliert zentrale Ziele der Kinder- und Jugendhilfe und erteilt einen Handlungs- und Gestaltungsauftrag. Dieser konkretisiert sich in § 24 Abs. 2 SGB VIII (bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter) in Verbindung mit § 5 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiZ) sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (Ausbau der gebundenen/offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I).

Im Schuljahr 2017/2018 betreut die „Monti Ecke gGmbH“ 375 Schüler und Schülerinnen und ist in diesem Umfang am gesamtstädtischen Ausbau des offenen Ganztags beteiligt.

Die fachlichen und personellen Voraussetzungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit der Zielgruppe entsprechen den Vorgaben des § 9 Kooperationsvertrag für das Projekt „Offene Ganztagschule“ an Grundschulen.

Weitergehend plant die gemeinnützige Gesellschaft nun die Eröffnung zunächst eines Montessori-Kinderhauses für Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung, erklärt aber gleichzeitig, für weitere Trägerschaften offen zu sein.

Das geplante Kinderhaus besteht aus vier Gruppen des Gruppentyps I mit insgesamt 88 Plätzen. Alle Plätze sollen auf 45-Stundenbasis angeboten werden. Die Öffnungszeiten liegen von Montag bis Freitag täglich zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr. Die alljährlichen Schließungszeiten sollen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an drei Wochen in den Sommerferien liegen.

Das pädagogische Konzept orientiert sich an der Montessori-Pädagogik.

In den vier Gruppen sollen die Kinder von jeweils zwei Fachkräften in Vollzeit, sowie einer pädagogischen Fachkraft in Teilzeit betreut werden.

Mindestens eine der pädagogischen Fachkräfte soll das Montessori-Diplom vorweisen können. Alle übrigen pädagogischen Mitarbeiter werden in den Montessori-Ansatz eingeführt.

Darüber hinaus sollen gruppenübergreifend eingesetzte Mitarbeiter das Team ergänzen:

- eine freigestellte Leitung
- zwei gruppenübergreifende Fachkräfte
- ein/e Erzieher/in im Anerkennungsjahr
- ein Praktikant im Freiwilligen Sozialen Jahr
- eine Köchin und eine Küchenhilfe,

sowie externe freie Mitarbeiter nach Bedarf für Projekte im musischen und sportlichen Bereich.

Der Alltag, die Angebote und Projekte in der Gruppenarbeit der Kindertageseinrichtung sollen auf das Prinzip der Ganzheitlichkeit ausgerichtet sein.

Angestrebt wird eine umfassende Partizipation der Eltern und der Kinder in Form von in regelmäßigen Abständen stattfindenden Treffen.

Bei der Aufnahme der Kinder richtet sich der Träger nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiZ).

Konkrete Räumlichkeiten zum Betrieb der Einrichtung sind noch nicht vorhanden.

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen.

Für die Geschäftsführer der „Monti Ecke gGmbH“

- Herrn Manfred Fuß und
- Frau Christa Bamberger

liegen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Das Finanzamt Köln-West hat am 21.09.2017 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung erteilt. Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Die gemeinnützige Gesellschaft „Monti Ecke gGmbH“ gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass sie gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen ist.

Die Satzung und die beiden Konzeptionen sind als Anlagen 1-3 unter Session-Nr. 0301/2018 hinterlegt.